



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: office.bmhs@goed.at ZVR-Nr. 576439352

Wien, 24. Februar 2015

Rai/Eß/ZI.118/15

APA0182 5 II 0550 Mo, 23.Feb 2015

Neugebauer droht mit Kampfmaßnahmen

Utl.: GÖD-Vorsitzender: Regierung hat in bisher sieben Verhandlungsrunden kein konkretes Angebot zum Ausgleich von Verlusten durch neues Besoldungssystem vorgelegt

Wien (APA) - Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) droht der Regierung mit Kampfmaßnahmen. Beamten-Staatssekretärin Sonja Steßl (SPÖ) hat der GÖD einen Ausgleich der durch das neue Besoldungssystem drohenden Verluste zugesagt. Bisher sei dafür in sieben Gesprächsrunden aber noch kein konkreter Vorschlag gekommen, kritisierte Neugebauer am Montag im Gespräch mit der APA.

Neugebauer erinnerte daran, dass es einen Entschließungsantrag des Nationalrates und eine Willensbekundung der Regierung gebe, die den Beamten entstehenden Verluste auszugleichen. Auch Steßl selbst hatte "technische Anpassungen" zum Ausgleich dieser Verluste angekündigt. "Am Freitag hat es die 7. Gesprächsrunde gegeben. Das Bundeskanzleramt war bisher nicht in der Lage oder nicht Willens" dem nachzukommen, kritisierte Neugebauer. Bisher gebe es keinen konkreten Vorschlag, um die Benachteiligungen auszugleichen. Er verwies darauf, dass ein Abschluss der Gespräche für Ende dieser Woche vorgesehen gewesen sei. Weil die Gesetzesreparatur im Sommer in Kraft treten soll, sei man aufgrund der Begutachtung und der parlamentarischen Fristen schon in Zeitnot. Diese Woche gibt es noch Termine mit einzelnen Berufsgruppen, um die Auswirkungen auf die einzelnen Sparten zu diskutieren.

Die Angelegenheit "kann sich zu einer Kampfsituation auswachsen", drohte der GÖD-Vorsitzende. Auf konkrete Maßnahmen wollte Neugebauer vorerst nicht eingehen, das Repertoire der möglichen gewerkschaftlichen Maßnahmen sei bekannt. Er betonte aber, dass es die Gewerkschaft nicht akzeptieren könne, wenn es zu Verlusten für die Kollegenschaft kommen sollte. Noch dazu, wenn diese aus einer von der Regierung angeordneten "Zwangsüberleitung" in ein neues Besoldungssystem entstehen, sei das den Bediensteten nicht zumutbar.

Dass die Verluste maximal 0,6 Promille in der Lebensverdienstsumme ausmachen würden, ist für Neugebauer kein Grund zur Nachgiebigkeit. "Nicht einmal 0,1 Promille darf entstehen." Auf die Lebensverdienstsumme gerechnet würde auch damit ein "ansehnlicher Betrag" zustande kommen. Neugebauer erinnerte daran, dass auch Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) klargestellt habe, dass er sich aus diesem Titel kein Körpergeld holen wolle. Mit der nun im Jänner beschlossenen Neuregelung hat man neue Regelungen für die Gehaltseinstufung geschaffen. Berücksichtigt werden außer Dienstzeiten bei anderen Gebietskörperschaften und Präsenz- bzw. Zivildienst nur noch maximal zehn Jahre von für die neue Aufgabe nützlichen Berufstätigkeiten.

Ausbildungszeiten werden dagegen nicht mehr auf die Dienstzeit angerechnet, sondern stattdessen pauschal über verbesserte Gehaltsansätze abgegolten. Sonstige Zeiten fallen zur Gänze unter den Tisch. Schon im Bundesdienst befindliche Personen werden automatisch in das neue System übergeleitet. Staatssekretär Steßl hat zugestanden, dass dadurch Verluste von bis zu 0,6 Promille entstehen könnten. Diese hat sie versprochen auszugleichen.

Der Vorsitzende der BMHS-Gewerkschaft hat in einem Schreiben an die Staatssekretärin darauf hingewiesen, dass durch den Wegfall aller Sonderregelungen (z.B. Mangelberufslehrer, Teilanrechnung von Studienzeiten, ersatzlose Streichung sonstiger Zeiten, etc.) im Bereich der aus der Privatwirtschaft quer einsteigenden Pädagog/innen massive Verluste entstehen werden.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

als Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft teile ich Ihnen mit, dass die geänderten Anrechnungs-modalitäten der Vordienstzeiten für bereits im Dienst befindliche (derzeit ILL) und künftige Lehrer/innen massive Verluste bewirken. Betroffen sind allen voran Quereinsteiger aus der Wirtschaft, besonders Diplomingenieure, die in einem fortgeschrittenen Alter in den Schuldienst eintreten. Beim angefügten Beispiel beträgt der Einkommensverlust gegenüber dem bereits heute unbefristet Angestellten innerhalb von 24 Jahren knapp 200.000 (zweihunderttausend) Euro.

§ 169 e führt zum Wegfall aller Sondervereinbarungen wie z.B. Mangelberufslehrerregelung. Derzeit wird neben den sonstigen Zeiten der geforderte Praxisnachweis und zusätzlich bis zu 12 Jahre Privatwirtschaft als Dienstzeit angerechnet. Künftig 10 Jahre? Oder 12 Jahre (LDR neu)? Bitte beachten Sie, dass Ihr Ministerium den Kreis der Begünstigten erst vor 2 Jahren um technische Naturwissenschaftler/innen erweitert hat. In den nächsten Jahren gehen aus Altersgründen sehr viele Fachtheoretiker/innen und Fachpraktiker/innen in Pension. Wir fürchten die Stellen nicht nachbesetzen zu können.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Verluste können und wollen wir nicht akzeptieren. Wir setzen vorerst auf Gespräche und ersuchen um Bekanntgabe eines Besprechungstermins.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Jürgen Rainer

Am 11. März 2015 wird die Bundesleitung der BMHS-Gewerkschaft das weitere Vorgehen beraten.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

HR Prof. MMag. Jürgen Rainer e.h.
Vorsitzender

Mag. Roland Gangl e.h.
Vors.-Stellvertreter

Mag. Josef Gary Fuchsbauer e.h.
Vors.-Stellvertreter

Mag. Heinrich Himmer e.h.
Vors.-Stellvertreter